

In der Senatssitzung am 10. November 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

02.11.2020

S 5

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.11.2020

„Obdachlose im Winter in der Pandemie“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie wird derzeit in den Gemeinschaftsunterkünften und an den Treffpunkten der Obdachlosen unter der allgemeinen Zunahme von Erkältungskrankheiten einer Ansteckung mit dem Coronavirus vorgebeugt?
2. Wie ist Bremen gerüstet, bei Corona-Erkrankungen von obdachlosen Menschen eine Ausbreitung unter dieser weitgehend besonders gefährdeten Gruppe zu verhindern?
3. Welche der bisherigen Räumlichkeiten (Unterbringungen, Treffpunkte) stehen für den Winter nur mit reduzierter Platzzahl zur Verfügung, wie werden die fehlenden Plätze gerade in den Wintermonaten ausgeglichen und welche Räumlichkeiten stehen bei Erkrankungsfällen zusätzlich zur Verfügung?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In den Gemeinschaftsunterkünften für wohnungslose Menschen wird auf die Einhaltung der A-H-A-Regeln geachtet. Alle Einrichtungen haben Hygienekonzepte entwickelt, die die Unterbringung unter Beachtung der Abstandsregelungen sicherstellen. Für Gemeinschaftsräume wurden Regelungen zur Nutzung erstellt, die den Abstand zwischen Bewohnerinnen beziehungsweise Bewohnern ermöglichen. Vermehrte Desinfektion von Händen und von gemeinsam genutzten Flächen gehören ebenso zu den Maßnahmen wie das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen. Beratungen werden in der Regel mit Spuckschutz durchgeführt.

An den Treffpunkten von Wohnungslosen wird auf die geltenden Regelungen und Maßnahmen hingewiesen, Mund-Nasen-Bedeckungen werden kostenlos ausgegeben und gewechselt.

Zu Frage 2:

Die Vermeidung von Ansteckungen mit dem Corona-Virus kann – auch bezogen auf wohnungslose und obdachlose Menschen – nur gelingen, wenn alle Bremer Bürgerinnen und Bürger eigenverantwortlich mit dieser Gefahr umgehen. Im Falle von Infektionen mit dem Corona-Virus setzt dies Mitwirkungsbereitschaft und Mitwirkungsfähigkeit voraus. In allen Einrichtungen werden Hygienekonzepte umgesetzt.

Soweit in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe keine Möglichkeit zur Einrichtung von Quarantäne-Zimmern besteht, können infizierte Personen in speziell angemieteten Unterkünften untergebracht werden.

Zu Frage 3

In den Unterkünften der Wohnungslosenhilfe wurden die Platzzahlen bereits seit der 2. Corona-Rechtsverordnung vom 5. Mai 2020 auf die erforderlichen Abstände angepasst. Die reduzierten Plätze wurden durch Aufstockungen in bereits belegten Unterkünften und durch Anmietung neuer Objekte kompensiert.

Speziell für die Unterbringung infizierter Personen wurde ein neues Objekt angemietet.

Die Tagestreffs für Wohnungslose können aufgrund der Abstandsregelungen nur eine eingeschränkte Anzahl von Personen aufnehmen. Soweit möglich und temperaturbedingt nutzbar, sind Außenflächen einbezogen worden.

Bei Bedarf wird die Aufenthaltsdauer zeitlich befristet. Weitere Maßnahmen, wie zum Beispiel die Aufstellung des Wärmebusses, werden derzeit vorangetrieben.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage.

Unter den Nutzer*innen der Unterbringungen der Wohnungslosenhilfe befinden sich ca. 30% Frauen. Bei den Menschen, die die Angebote der Wohnungslosenhilfe nicht annehmen (können) beträgt der Anteil ca. 20 -25 %.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 02.11.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.